

Die Hausordnung soll das Zusammenleben der Mitglieder unseres Gymnasiums so regeln, dass die Ziele der Schule in einer für alle positiven Atmosphäre erreicht werden können. Oberster Grundsatz sollte für alle sein: Jeder fühlt sich mitverantwortlich für die Aufrechterhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit. Diese sollen nicht um ihrer selbst willen angestrebt werden, sondern wesentlich dazu beitragen, dass sich alle in dieser Schule wohlfühlen und aktiv das Schulleben mitgestalten. Deshalb fordert die Schulleitung im Einvernehmen mit den im Schulforum gemeinsam wirkenden Vertretern von Schülern, Lehrern und Eltern alle Mitglieder der Schule auf, die folgenden Regeln einzuhalten.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für den gesamten Schulbereich. Sie ist von allen Schülern, Lehrkräften, Verwaltungsangestellten und dem Hauspersonal zu befolgen. Die jeweiligen Hausordnungen der Schulen, in denen das AKG gastweise Räume benützt, sind zu beachten.

2. Allgemeine Richtlinien

- a) Die Lehrkräfte üben die Aufsicht aus und sind allen Schülern gegenüber weisungsberechtigt. Auch Anweisungen des Hausmeisters und des übrigen Verwaltungspersonals ist Folge zu leisten.
- b) Im gesamten Schulbereich sind unterrichtsstörendes Lärmen und Schneeballwerfen zu unterlassen. Das Herumtoben im Gebäude, Rängeleien und Raufen werden nicht geduldet. Das gebietet die Rücksicht auf Andere, die drohende Verletzungsgefahr sowie haftungsrechtliche Gründe.
- c) Das Fahren mit Rädern, Mofas, Mopeds, Motorrädern und PKWs ist im Schulbereich und seinen Zugängen mit Bezug auf die Straßenverkehrsordnung untersagt. Ausgenommen sind nur die Zufahrt im Schrittempo zu den gekennzeichneten Abstellplätzen sowie Anlieferungen.
- d) Das Abstellen der Zweiräder ist nur an der Fahrradhalle zwischen dem Schwimmbad und der Wirtschaftsschule sowie am Rande des Schulhofes innerhalb der weißen Markierungen zulässig. Auf keinen Fall darf durch unsachgemäß abgestellte Zweiräder die Feuerwehrezufahrt behindert werden.
- e) Beschädigungen der baulichen Anlagen, der Einrichtungen und des Mobiliars treffen alle Benutzer und auch den Schädiger selbst, weil sie den Gebrauchswert des Hauses und seiner Gegenstände mindern. Schadensverursacher werden haftbar gemacht und müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.
- f) Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobiltelefone und andere digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten (Art. 56 BayEUG).
- g) **Hinweis: Mobiltelefone und andere digitale Speichermedien müssen während eines Leistungsnachweises grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche verwahrt oder bei der Lehrkraft abgegeben werden. Andernfalls tritt der § 57 GSO in Kraft, d.h. es gilt als „Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels“ und die Arbeit kann mit Note 6 bewertet werden.** Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
- h) Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind im gesamten Schulbereich grundsätzlich verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- i) Der Aufzug im Südbau kann von Schülern in Ausnahmefällen benutzt werden. Bei körperlichen Beeinträchtigungen können Schülerinnen und Schüler von Einzelpersonen begleitet werden. Der Transport von Gegenständen ist nur mit Erlaubnis und unter Begleitung von Lehrkräften gestattet.

3. Rauch-, Alkoholverbot

- a) Das Rauchen ist für alle Schüler, Lehrkräfte und andere an der Schule tätige Personen ausnahmslos auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Rauchverbot umfasst auch E-Zigaretten und alle Rauchprodukte, die nicht Tabak enthalten. Diese Regelung gilt auch für das Alte DG, die Verbindungswege zum Alten DG sowie für die Wege von und zu den Sportstätten.
- b) Der Konsum alkoholischer Getränke ist Schülerinnen und Schülern innerhalb des gesamten Schulgeländes sowie bei Schulveranstaltungen untersagt. (§ 23 Abs. 1 BaySchO).

4. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- a) Für Schüler, die früher als 7.30 Uhr kommen, stehen bis zu dieser Zeit das Atrium, danach auch die Gänge vor den Klassenzimmern zur Verfügung.
- b) Die Klassenzimmer werden um 7.35 Uhr von den Aufsicht führenden Lehrkräften aufgeschlossen, die Fachräume und Sportstätten erst bei Unterrichtsbeginn von der unterrichtenden Lehrkraft.
- c) Ist fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch kein Lehrer im Unterrichtsraum anwesend, verständigt einer der beiden Klassensprecher das Sekretariat. Der andere Klassensprecher sorgt für Ruhe.
- d) Schüler, deren Unterricht später als 7.45 Uhr beginnt, sollen die Flure der Schulgebäude nicht betreten. Sie warten bis zum Klingelzeichen im Schulhof oder im Atrium und verhalten sich so, dass der laufende Unterricht nicht gestört wird. Für Schüler, die vom Unterricht in Einzelstunden befreit sind, werden Sonderregelungen getroffen.

5. Verhalten während der Pausen am Vor- bzw. Nachmittagsunterricht

- a) Zu Beginn der Pausen begeben sich alle Schüler ohne Verzug in die Schulhöfe bzw. ins Erdgeschoss des Atriums. Bei schlechten Witterungsverhältnissen ist der Aufenthalt im 1. Stockwerk im Westbau und im Hauptbau erlaubt. **Die Klassenzimmer werden von der zuletzt in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft verschlossen.**
- b) Im Altbau können das Erdgeschoss und der 1. Stock bei ordentlichem Verhalten zum Aufenthalt genutzt werden. Der zweite Stock ist hierfür gesperrt.
- c) Im Alten DG können die Klassenzimmer während der Pausen oder in Freistunden, ebenso wie der Aufenthaltsraum, unversperrt bleiben, solange sich die Schülerinnen und Schüler angemessen verhalten.
- d) Seit Einführung der OGTS steht das Schulcafé im Altbau nicht mehr zur Verfügung.
- e) Der Raum vor der Hausmeisterloge ist – außer zum Kauf von Pausenverpflegung – freizuhalten.
- f) Nach dem Vorläuten am Ende der Pause begeben sich alle Schüler unverzüglich in die Klassenzimmer zurück, die von den unterrichtenden Lehrkräften aufgeschlossen werden.
- g) Kurzfristige Besorgungen bei den Hausmeistern der benachbarten Schulen werden geduldet.

6. Verhalten in der unterrichtsfreien Zeit (Mittagspause und Freistunden)

- a) Die Mittagsverpflegung erfolgt im Speisesaal in der Zeit zwischen 11.45 Uhr und 13.45 Uhr. Für mitgebrachtes Essen stehen das Bistro im Südbau sowie das Atrium zur Verfügung. Den Schülern der Oberstufe steht während Freistunden das Bistro als Aufenthaltsraum zur Verfügung, sofern keine schulische Nutzung des Speisesaals dem im Weg steht.
- b) Ballspiel in den Höfen ist nur mit Softbällen erlaubt. In der Mittagspause können im Westbauhof Basketbälle zum Basketballspiel verwendet werden.

7. Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände darf vom Beginn bis zum Ende des Vormittagsunterrichts von Schülern der 5. bis 10. Klassen und zwischen zusammenhängenden Unterrichtsstunden am Nachmittag ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht verlassen werden (Aufsichtspflicht der Schule). Arbeitsstunden sind keine Freistunden, sondern Stunden zum eigenverantwortlichen Arbeiten in den zugeteilten Klassenräumen. Verlässt ein Schüler gegen diese Regelungen das Schulgelände, so kommt dies einem „Weggang“ gleich.

8. Verhalten in den Unterrichtsräumen

- a) Alle Schüler jeder Klasse sollen sich gemeinsam für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in ihren Räumen verantwortlich fühlen. Die Schonung der Einrichtungsgegenstände und die pflegliche Behandlung des Mobiliars sind die selbstverständliche Pflicht aller Benutzer.
- b) Der Tafeldienst ist in wöchentlichem Wechsel für die Sauberkeit der Tafeln verantwortlich, der Ordnungsdienst für die Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer oder Fachraum. Er hat das Recht und die Verpflichtung, Mitschüler auf Verstöße gegen das Sauberkeitsgebot hinzuweisen. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes verantwortlich. Die Lehrkräfte unterstützen die in diesem Sinne beauftragten und tätigen Schüler und kontrollieren die Erledigung dieser Aufgabe.
- c) Nach Beendigung des Unterrichts müssen das Klassenzimmer bzw. der Fachraum in Ordnung gebracht werden. Das heißt:
 - (1) alle Stühle auf die Tische stellen
 - (2) die Tafel reinigen
 - (3) die Fenster schließen
 - (4) Restmüll in den Abfalleimer, Papier in den grünen Papierkorb werfen
 - (5) das Licht ausschalten
 - (6) die Türe abschließen (mit Ausnahme der Zimmer im Altbau mit Fluchttüren)

Der Tafeldienst, der Ordnungsdienst und die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde sorgen dafür, dass der Raum aufgeräumt verlassen wird.

- d) In den Fachräumen (für Biologie, Chemie, Physik und Informatik) ist wegen der besonderen Unfallgefahr (elektrische Installation, Chemikalien, Maschinen u.a.) erhöhte Vorsicht geboten. Sie dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft betreten werden. In den Fachräumen darf nicht gegessen oder getrunken werden, an den Einrichtungen darf nicht herumgespielt werden.

9. Sauberhalten des Schulbereichs

- a) Abfälle sind ausschließlich in die dafür bereitstehenden Behälter zu werfen.
- b) Jeder ist für seinen Abfall verantwortlich und deshalb bei der Sauberhaltung der Schulanlage zur tätigen Mithilfe verpflichtet. Wer Abfälle auf den Boden wirft, muss damit rechnen, dass er zu Aufräumarbeiten herangezogen wird.
- c) Das Sauberhalten der Toiletten muss eine Selbstverständlichkeit sein.

10. Verhalten bei Krankheit oder einer sonstigen Verhinderung des Schulbesuchs

Hierzu sind die Absenzenregelungen zu beachten.

11. Weitere Bestimmungen

Diese Hausordnung ist Teil des Sicherheitskonzepts des Adam-Kraft-Gymnasiums. Für den Brand- oder Katastrophenfall gelten besondere Anweisungen. Weitere Regelungen finden sich in der Alarmordnung, den Hinweisen zu Aufsicht und in den „Sicherheitshinweisen für Lehrkräfte“.